

4.6 Unterricht mit Schüler/innen mit komplexen Behinderungen

4.6.1 Personenkreisumschreibung

Bei dem hier beschriebenen Personenkreis, handelt es sich um Schüler/innen mit schwerster geistiger Behinderung und Schüler/innen mit schwerer geistiger Behinderung in Kombination mit schwerer körperlicher Behinderung oder schwerer Sinneseinschränkung (= schwere Mehrfachbehinderung).

Schüler/innen, die aufgrund herausfordernder Verhaltensweisen oder aufgrund einer Autismusspektrumsstörung neben einer geistigen Behinderung schwere Beeinträchtigungen und somit einen besonders hohen Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben, werden in den entsprechenden Kapiteln gewürdigt.

Diese Schüler/innengruppe lässt sich charakterisieren durch einen erheblichen Förderbedarf in (nahezu) allen Entwicklungsbereichen (Persönlichkeit und Soziale Beziehung, Wahrnehmung und Bewegung, Kommunikation und Sprache, Selbstversorgung, Denken und Lernen).
Schulrechtlich werden die Schüler/innen unter §15 AO-SF geführt.

Spezifische schulische Angebote für diese Schüler/innengruppe sind unverzichtbar.

Leitziele sind in diesem Zusammenhang: Verwirklichung der Teilhabe, Ermöglichung von Selbstbestimmung, Sicherung von Lebensqualität.

Ausgangspunkt ist das körperliche Wohlbefinden der Schüler/innen mit komplexer Behinderung als Grundvoraussetzung für Lernen. Die Schüler/innen können erleben, dass die primären Bedürfnisse (Sicherheit, Kontakt, Nahrungsaufnahme, Hygiene, Ruhe, Bewegung) zuverlässig befriedigt werden. Dadurch können tragfähige Beziehungen zu Lehrpersonen und Individualassistenten, auch Mitschüler/innen aufgebaut werden. Auf dieser Grundlage können die Schüler/innen Interesse an Dingen und Ereignissen in der Umgebung entwickeln.

Schwerpunkte in der Förderung von Schüler/innen mit komplexen Behinderungen sind:

- **Die Sicherung existentieller Bedürfnisse:** körperliches Wohlbefinden; Stabilisierung und Verbesserung der konstitutionellen Bedingungen; Befriedigung vitaler Bedürfnisse; Erhalt psychischer Stabilität; (durch Vorhersehbarkeit in schulischen Abläufen durch Rituale)
- **Anregung basaler Lernprozesse zum Erfahren der eigenen Person:** Vermittlung grundlegender Wahrnehmungserfahrungen im vestibulären Bereich hinsichtlich der Propriozeption; Ausdifferenzierung und Verarbeitung von Wahrnehmungserfahrungen im auditiv-vibratorischen und visuellen Bereich; Ermöglichung und Anregung sensomotorischer Erfahrungen;
- **Aufbau elementarer Beziehungen:** Erleichtern von Kontaktaufnahme; Ermöglichung von Dialogen durch UK; Gemeinschaft erlebbar machen; Unterstütze Kommunikation (UK)
- **Vermittlung lebensbedeutsamer Fähigkeiten und Fertigkeiten:** Anregung zur aktiven Auseinandersetzung; Abbau von Passivität; Anbahnung und Entfaltung selbstbestimmter Aktivitäten; Aufbau einfacher kognitiver Strukturen; Mithilfe bei der Nahrungsaufnahme, dem An- und Auskleiden, der Körperpflege; Begegnungen schaffen mit dem direkten Lebensumfeld persönlicher und sachlicher Art.

4.6.2 Unterricht mit Schüler/innen mit komplexen Behinderungen (gemäß Beschreibung unter 4.6.1)

Schüler/innen mit komplexen Behinderungen sind in heterogenen Klassen integriert.

Folgende Organisationsformen der Förderung kommen zur Anwendung:

- Klassenunterricht.
- Einzelunterricht.
- Klassenübergreifende Angebote im Rahmen des Kursunterrichts und der AG's
- Darüber hinausgehende klassenübergreifende Angebote (mit speziellen Angeboten wie z.B. basales Theater, basales Musizieren) sind wünschenswert

Die Gestaltung von Unterrichtsangeboten für diese Schülergruppe folgt den Prinzipien:

- Strukturierung und Rituale
als Sicherheit gebender Ausgangspunkt für Angebote
- Interessen- und Kompetenzorientierung
Das Eruiere von Interessen und Kompetenzen als Grundlage für Inhalte und Verlauf der Unterrichtsangebote
- Einbeziehung aller Sinne und Wahrnehmungskanäle
- Lustvolle Erlebnis-, Erschließungs-, Veränderungs- und Gestaltungsmöglichkeiten
- Erleben der Gemeinschaft
- Möglichkeiten der Aktivierung und Handlungsbefähigung bieten
Anregende Medien, vielfältige Bewegungsangebote, Einsatz von Hilfsmitteln aus der Therapie, UK

Von besonderer Bedeutung sind für diesen Personenkreis ausführliche Übergabegespräche und die Führung und Fortschreibung eines Ich-Buchs, welches Kompetenzen, Interessen und wichtige Informationen abbildet. Dieses Ich-Buch wird ab dem Schuljahr 2017/18 für alle Schüler/innen mit komplexen Behinderungen geführt.

Physiotherapeut/innen, Musiktherapeut/innen sowie Logopäd/innen ergänzen in Rücksprache mit den Klassenlehrer/innen das Förderangebot aus therapeutischer Sicht.

Hervorzuheben ist auch die besonders enge und wichtige Zusammenarbeit mit Individualassistenzen („Schulbegleiter/innen“, Freiwillige im sozialen Jahr/ Bundesfreiwilligendienstler).

Zudem ist die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen im Sinne eines interdisziplinären Fachaustauschs von Bedeutung (z. B. Ärzte, Therapeuten verschiedener Disziplinen, SPZ, ATZ, andere Schulen etc.)

4.6.3 Unterricht in besonderen Fachräumen

Um den Bedürfnissen der beschriebenen Schüler/innengruppe gerecht werden zu können, bedarf es neben spezifischer personeller Voraussetzungen auch besonderer räumlicher und sachlicher Voraussetzungen. Dies bezieht sich zum einen auf den eigentlichen Klassenraum, zum anderen auf das Vorhandensein besonderer Fachräume.

Bei der Ausgestaltung des Klassenraumes sollten Lagerungsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer/innen Berücksichtigung finden. Neben speziellen Arbeitsplätzen, die ein Unterfahren mit dem Rollstuhl ermöglichen, sollten Entlastungsmöglichkeiten wie Sitzkissen oder Lagerungsmatte bereitgestellt werden. Dies wird zur besonderen Herausforderung aufgrund des bestehenden Platzangebotes in den Klassenräumen.

Das vorhandene Förderpflegebad mit behindertengerechter Duschvorrichtung (Hebehilfe) und einer Badewanne, ein höhenverstellbarer ausreichend breiter Wickeltisch sind Grundlage für gezielte Angebote zur Förderpflege. Ausreichende Pflegezeiten im Schulalltag sind zu berücksichtigen.

Speziell auch auf die Bedürfnisse der Schüler/innen mit komplexen Behinderungen ausgestattete Räume sind beispielsweise darüber hinaus

Snoezelenraum, Psychomotorikraum, Bällebad, Matschraum, Inselraum.

Die Ausstattung des Snoezelenraumes mit Wasserbett, Sitzpolstern, Sitzsäcken, Hängematte ermöglicht unterschiedlichste basale Ganzkörperwahrnehmungen in Ruhe und Bewegung und spricht damit das vestibuläre und kinästhetische System an. Die im Raum installierte Musikanlage, unterschiedliche vorhandene Klangkörper ermöglichen basale akustisch-auditive Wahrnehmungsangebote. Unterschiedlichste Lichteffekte (Lichtdusche, Solarprojektor, Wassersäule) bei totaler Abdunklung des Raumes sind als visuell-optisches Angebot möglich. Neben den Wahrnehmungsangeboten ist die Realisierung der basalen Kommunikation zielführend. Entsprechend ist die Individualisierung und Auswahl von Angeboten von entscheidender Bedeutung.

Der Psychomotorikraum ist komplett mit Weichmatten ausgelegt. Weiche Großelemente, die unterschiedlich angeordnet werden, können stehen zur Verfügung. Die Erfahrung der besonderen Untergründe, die Gestaltung spezifischer Bewegungslandschaften bieten umfangreiche Erfahrungsmöglichkeiten.

Im Bällebad spielen unterschiedlichste taktil-kinästhetische Erfahrungen die Rolle. Aufliegen auf den Bällen, mit Bällen zugedeckt sein oder auch durch das Bällchenbad gezogen oder geschoben werden, sind für Schüler/innen mit komplexer Behinderung bedeutsame Erfahrungen.

Der Matschraum bietet als vollgekachelter Raum mit Wasserzugängen, Dusche, unterfahrbarem Matschtisch und großer Spiegelwand, räumliche Voraussetzungen für Schüler/innen mit Bedarf an basalen körperbezogenen Grunderfahrungen. Elementare Erfahrungen z.B. mit Wasser, Kleister, Farben oder Gefäßen, Schläuchen, Schwämmen können in diesem Raum angeboten werden.

Die Möglichkeit, unterschiedliche Fachräume zu nutzen, ist für spezielle basale Angebote von großer Bedeutung. Unverzichtbar ist die individuelle Förderplanung als Ausgangspunkt für die räumliche Nutzung.

4.6.4 Pflege als Bestandteil der Förderung von Schüler/innen mit komplexer Behinderung

Im Rahmen der Pflege bieten sich pädagogische Möglichkeiten zur systematischen Erweiterung des Erlebnishorizontes.

Pflege umfasst neben der Grund-und Körperpflege auch die Ernährung und das An- und Umkleiden.

Die planvolle und kontinuierliche Durchführung von Pflegemaßnahmen strukturieren den Tagesablauf komplexbehinderter Schüler/innen.

Förderangebote im Zusammenhang mit Pflegemaßnahmen betreffen:

- Gewährleistung der Grundbedürfnisse und des Wohlbefindens
- Intensiven Beziehungsaufbau mit Möglichkeiten zur basalen Kommunikation
- Bewegungserfahrungen: Nutzung eigener Bewegungsmöglichkeiten, geführte Bewegungen, Erfahren von Lagerungswechseln (z.B. von der Rückenlage in die Seitlage)
- Basale Wahrnehmungserfahrungen schwerpunktmäßig taktil-kinästhetischer Art

Zusammenfassend hat die Pflege eine immense pädagogische Bedeutung hinsichtlich Wohlgefühl, Vermittlung von Körperinformationen und Aufbau basaler Kommunikation.

Für die Gestaltung der Pflegesituation sind zum einen räumliche Notwendigkeiten von Bedeutung, besonders auch die Haltung der pflegenden Person, die die Bereitschaft zum intensiven Kontakt und den Respekt gegenüber der zu pflegenden Person impliziert.

Wir legen Wert auf Wahrung der Intimsphäre und Würde. Daher wird die Förderpflege möglichst von gleichgeschlechtlichem Personal übernommen.

Pflegemaßnahmen müssen in den schulischen Tagesrhythmus eingebunden sein. Zudem ist ein Grundwissen zum Handling von Schüler/innen mit komplexen Behinderungen und hinsichtlich der Hygiene vonnöten.

Die unmittelbare Lebensbedeutsamkeit der Pflege von Schüler/innen mit komplexer Behinderung erfordert die Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachkräfte. So können Physiotherapeuten/innen wertvolle Hinweise zu Hilfsmitteln, Lagerung bzw. Umlagerung geben, dienen der Optimierung und sind somit auch hilfreich bezüglich der Schmerzvermeidung. Regelmäßig sollen hierzu Schulungen durch die Physiotherapeuten erfolgen.